

**Protokoll**  
**der 1. außerordentl. Universitätsvertretungs-**  
**sitzung am 5. Mai 2003/SoSe 2003**  
**Aula am Campus**  
**Spitalgasse 2-4, A-1090 Wien**  
**Beginn: 10.15 Uhr**  
**Ende: 10.42 Uhr**

**TOP 1 – Begrüßung, Feststellung der ordnungsgem. Einladung der Anwesenheit der Mitglieder, sowie der Beschlussfähigkeit**

Die Vorsitzende Iris Hoheneder begrüßt die Mandatarinnen und Mandatare der HochschülerInnenschaft an der Universität Wien zur 1. außerordentlichen UV-Sitzung im Sommersemester 2003 am 5. Mai 2003.

Anwesenheitsliste 1.ao. UV-Sitzung am 5.5.03/10.15 Uhr - Aula am Campus

<b>Mandatarinnen /are</b>	<b>an/n.anw.</b>	<b>Ersatzmandatarinnen/are</b>	<b>anw./n.a nw.</b>	<b>Stimmübertr.</b>
<b>AG</b>				
Rützler Kurt	nicht anw.	Angelika Hochreiter	anw. nicht anw.	
Diviak Christian Wilhelm	nicht anw.	Mag. Christof Obertscheider	anw.	
Richter Daniel	anw.	Alexander Rieder		
Liehr Florian	anw.	Sabine Schramke		
Spannagl Bernhard	anw.	Cornelia Amon		
Suppan Robert	anw.	Christoph Traunig		
Prodinger Verena	nicht anw.	Bernhard Baumgartner	anw.	
Mag. Mühlhofer Mathias	anw.	Daniela Urban		
<b>GRAS</b>				
Bischof Katharina	nicht anw.	Nina Lohr	anw.	
Krammer Martin	anw.			
Müller Florian	anw.	Schindler Saskia		
Puchberger Magdalena	nicht anw.	Felbar Simon	nicht anw.	
Anna	nicht anw.	Schinerl Niklas		
Hoheneder Iris	anw.	Andreas Jantsch		
Pennerstorfer Markus	anw.			
Schmid Sabine	nicht anw.			
Schnabl Andrea	nicht anw.			
<b>VSStÖ</b>				
Stepp Daniela	anw.	Andrea Mautz		nicht anw.
Geiger Konstanze	nicht anw.	Stefanie Vasold		
Elisabeth Hirt	anw.	Marion Guerrero		
Brunner Andrea	anw.			
Jäger Agnes	anw.	Christian Ortner		
Bruckner Christian	anw.	Spyros Messogitis		
Abrahamczik Nina	anw.	Dominik Senghaas		
Prantl Peter	nicht anw.	Martin Staudinger	anw.	
<b>KSV</b>				
Angelina Maria Zenta	anw.	Susanne Landauer		
Pay Ferdinand	nicht anw.	Andreas Filipovic	anw.ab 10.25 h	
<b>LSF</b>				

Oismüller Gerd                      **nicht anw.**                      Levonyak Markus                      **nicht anw.**

**FV-Vorsitzende**

**k.Theol.**

Lettner Maria

**ev.Theol.**

Grauwald Stefan

**Jus**

Richter Daniel

**Win**

Gschwandtner Konrad

**Med**

Rützler Kurt

**Gewi**

Brunner Anja

**HUS**

Hutfless Esther

**Nawi**

Mag.                      Obertscheider

Christof

**Referentinnen/enten**

**Wirtschaft**

Staudinger H. Martin

**Sozialpolitik**

Geiger Konstanze

**BiPol**

Seisenbacher Maria

**Öffentlichkeitsarbeit**

Müller Florian

**Intern. Angelegenheiten**

M. Schneider

**Ausl. Referat**

Can Didar

**Frauenpol.u.Genderfrage**

**n**

Stöger Marion

**Menschenrechte u.**

**Gesellschaftspolitik**

Puchberger Susanne

**Beginn der Sitzung:                      10.15 Uhr**

**Ende der Sitzung:                      10.32 Uhr**

Iris Hoheneder

Wir haben die außerordentliche UV-Sitzung heute einberufen aus dem Grund, dass der Gründungskonvent eine Wahlordnung beschlossen hat, die für den Senat nach Universitätsgesetz (UniStG) 2002 die der Meinung nach aller Fraktionen, die in der UV vertreten sind, undemokratisch ist, nicht kompatibel mit dem was bis jetzt passiert ist. Und aus diesem Grund wollen wir einen Beschluss fassen. Wir haben uns gedacht, es wäre nett wenn der Werner Hromada, der als studentisches Mitglied im Gründungskonvent sitzt kurz berichtet wie es dazu gekommen ist.

TOP 1 wird geschlossen

## **TOP 2 – Genehmigung der Tagesordnung**

- 1 Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit der Mitglieder, sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung
- 3 Wahl in den Senat der Uni Wien nach UG 2002
- 4 Allfälliges

### **Abstimmung – Antrag 1/ TOP 2 – Genehmigung der Tagesordnung (Antrag 1)**

**Pro: 20 – (lt. Anwesenheitsliste)**

**Enthaltungen: 0**

**Contra: 0**

Antrag 1 einstimmig angenommen

TOP 2 wird geschlossen

## **TOP 3 – Wahl in den Senat der Uni Wien nach UG 2002**

### **Antrag 2/TOP3 – Rederecht von Herrn Werner Hromada/Stud. Mitglied im Gründungskonvent**

#### **Abstimmung Antrag 2/TOP 3 - Rederecht von Werner Hromada**

**Pro: 20 (lt. Anwesenheitsliste)**

**Enthaltungen: 0**

**Contra: 0**

Antrag 2 einstimmig angenommen

### **Werner Hromada/Studentisches Mitglied des Gründungskonvents**

Wie ihr alle wisst ist es nicht mehr im HSG direkt geregelt, wie in den Senat der Universität Mitglieder zu entsenden sind. Sondern es ist im Universitätsgesetz geregelt. Das UniStG nimmt zwar, und dazu gibt es noch eine Rechtsauskunft für die Rechtsaufsicht des HSG-Beauftragten Stangl. Das UG nimmt zwar auf das HSG Bezug und es wäre relativ logisch diesen Bezug so zu interpretieren, dass also wie bisher, Studierende von der UV, also von diesen Gremien hier in den Senat entsandt werden.

### **Andreas Filipovic – anwesend ab 10.25 Uhr**

Das hat allerdings der Gründungskonvent anders gesehen und trotz längerer Interventionen der dortigen Studierendenvertreter und Innen hat er beschlossen, dass die UV ausgeschaltet wird und ein ziemlich gleichheitswidriges Wahlrecht mit krassen Ungewichtigkeiten zwischen den verschiedenen Studienrichtungen beschlossen, wo die StudienrichtungsvertreterInnen, die FakultätsvertreterInnen und die UniversitätsvertreterInnen, also die Mandatare wahlberechtigt sind, mit Ausnahme jener die an der Universität Wien, der medizinischen Universität Wien kämen, in dem Fall die medizinische Fakultät und dieses Wahlrecht wird jetzt im Rahmen dieser Sitzung von uns massiv kritisiert und wir werden versuchen mit dem Beschluss der hier geplant ist, und mit einem Antrag, den ich bereits gemeinsam mit der Bettina Baminger in den Gründungskonvent eingebracht habe, den bisherigen Zustand, das nämlich die Universitätsvertretung die Vertretung, die demokratisch gewählte Vertretung der Studierenden entsendet, wieder herzustellen.

### **Iris Hoheneder**

Ganz kurz zu den weiteren Schritten die noch passieren werden. Wir haben von der UV her die Mitglieder des Gründungskonvents oder die Mitglieder die zumindest unserer Meinung nach überzeugt sind für eine anderen Wahlordnung nochmals angesprochen, dass sie am 8. Mai 2003 für unseren Antrag stimmen werden und wir werden und wir werden noch ein Gespräch mit Rektor Winckler führen wie das weiter geht. Vom Ministerium aus gibt es diese Rechtsauskunft die jetzt noch einmal an die Universität Wien geschickt wird, und sollte die Universität dann diese Rechtsauskunft des Ministeriums für nichtig anerkennen oder ansehen wird sich das Ministerium weitere rechtliche Schritte überlegen.

Wir würden dann gerne einen Antrag einbringen, der in dieser Form mehr oder weniger von allen Fraktionen schon vorbesprochen ist und wird auch von allen Fraktionen eingebracht, obwohl vom LSF gerade niemand da ist, aber das geht in Ordnung.

### **Antrag 3/TOP 3**

Antrag eingebracht von allen Fraktionen der Universitätsvertretung der HochschülerInnenschaft an der Universität Wien, LSF, KSV, VSSTÖ, GRAS und AG.

Die UV verurteilt aufs Schärfste die im Gründungskonvent beschlossenen undemokratische Wahlordnung für die Studierenden in den Senat der Universität Wien nach UniStG 2002 (UG 2002).

Begründung:

Der § 51 Abs. 4 legt fest, dass sich das Recht, als Vertreterin oder Vertreter der Studierenden in Kollegialorganen tätig zu werden, nach dem HSG 98 richtet. Dies hat zur Folge, dass die studentischen Mitglieder von Kollegialorganen, deren Wirkungsbereich fachlich begrenzt ist, von den jeweiligen Studienrichtungsvertretungs- oder Fakultätsvertretungen wählen entsandt werden. Für diese Vertretung werden diese Organe der Österreichischen HochschülerInnenschaft auch gewählt.

Die Vertretung in gesamtuniversitären Belangen kommt nach dem HSG der UV zu. Der Wahlmodus, den der Gründungskonvent beschlossen hat, sieht hingegen für die UV nur einen relativ kleinen Stimmenanteil vor.

Hingegen werden die Stimmen von Studierenden, die aufgrund von kombinationspflichtigen Studien oder Mehrfachinskriptionen mehrere Studienrichtungs- oder Fakultätsvertretungen wählen, doppelt oder mehrfach im Wahlkörper des Senats repräsentiert, Studierende aus großen Studienrichtungen hingegen krass unterrepräsentiert. Dies führt zu sachlich nicht zu rechtfertigenden Verzerrungen. Der Wille der Studierenden, der sich in der Zusammensetzung der UV niederschlägt, kann auf diese Weise nicht berücksichtigt werden.

### **VON EINEM GLEICHEN WAHLRECHT KANN UNTER DIESEN UMSTÄNDEN NICHT MEHR GESPROCHEN WERDEN.**

Das Argument, es sei der Wille des Gesetzgebers, für das Verfahren der Besetzung der Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden im Senat ausdrücklich ein anderes Verfahren vorzusehen, als für die Besetzung der Kollegialorgane, ist folgendermaßen zu entkräften:

1. Die Diskussion über die Neuordnung des HSG war zum Zeitpunkt der unter Zeitdruck stehenden Beschlussfassung des UG 2002 keinesfalls abgeschlossen. Der Gesetzgeber hat mit der Formulierung des § 25 Abs. 4 Z. 4 lediglich die Möglichkeit eröffnen wollen, im HSG eine andere Regelung zu setzen. Dies geht auch eindeutig aus den Erläuterungen zur Regierungsvorlage hervor: „Die Wahl der Vertretung der Studierenden ist im Hochschülerschaftsgesetz geregelt.“
2. Die Diskussion über eine Adaptierung des HSG ist gerade im Gange, es werden im Ministerium Entwürfe erarbeitet und Gespräche mit der Bundesvertretung der ÖH geführt.
3. Von Seiten des mit der Rechtsaufsicht für das HSG betrauten Beamten des Ministeriums liegt eine Rechtsauskunft vor, die die in diesem Antrag vertretene Position unterstützt.

**Die UV spricht sich weiterhin für eine Entsendung der Mitglieder der Studierenden durch die UV nach d'Hondt aus.**

**Weiters empfiehlt die UV den Studierenden, die nach dem derzeitigen Wahlmodus in den Senat nach Universitätsgesetz 2002 gewählt werden, von der Kandidatur zurückzutreten oder ihre Wahl in den Senat nach UG 2002 nicht anzunehmen.**

Florian Liehr/AG

Also der letzte Teil in dem Antrag. „Weiters empfiehlt die UV den Studierenden, die nach dem derzeitigen Wahlmodus in den Senat nach UG 2002 gewählt werden, von der Kandidatur zurückzutreten vor der Wahl oder ihre Wahl in den Senat nach UG 2002 nicht anzunehmen.“

Soweit der Werner jetzt gesagt hat, muss man die Wahl annehmen und dann zurücktreten, damit es Neuwahlen gibt. Ist das richtig?

Werner Hromada/Studentisches Mitglied des Gründungskonvents

Es ist richtig was du gesagt hast, allerdings lässt sich das hier mit dem Rektor absprechen und wenn wir ihm sagen; „na ja wenn er nicht eine Neuwahl ausschreibt, dann werden wir halt später zurücktreten und dann muss er trotzdem eine ausschreiben, also er kommt nicht drum herum“ wird man das vielleicht argumentieren können.

Florian Liehr/AG

Für uns ist es nur wichtig, dass wir das entweder schriftlich vom Rektor haben schon, was ja nicht ist, und ansonsten würde ich den Antrag gerne insofern erweitern, dass man sagt, dass nach der ordnungsgemäßen Annahme der Wahl zurückgetreten wird oder auch zurückgetreten werden kann. Wenn der Rektor Winckler das unterschreibt, schwarz auf weiß, wird er es haben, dass er Neuwahlen ausruft, dann treten wir genauso wie alle anderen vor der Annahme der Wahl zurück bzw. vor der Kandidatur, also vor der eigentlichen Wahl und ansonsten danach.

Iris Hoheneder/Vorsitzende der UV Uni Wien

Kannst du noch bitte sagen was für ein Satz da noch dazukommen sollte – allenfalls...?

Florian Liehr/AG

Das müsst ihr euch überlegen.

Mathias Mühlhofer/AG

Er formuliert den Zusatzantrag.

#### **Antrag 4/TOP 3 – Zusatzantrag zu Antrag 3/TOP 3**

Weiters besteht die Möglichkeit, nach angenommener Wahl zurückzutreten.

Iris Hoheneder/Vorsitzende der UV Uni Wien

Das wird empfohlen, wir können ja nur empfehlen.

Mathias Mühlhofer/AG

Ich wollte es nur noch unverbindlicher die Möglichkeit aufzeigen. Und welche dieser – ich hätte so formuliert – na gut dann lassen wir es so. Ich hätte so gesagt, dass wir uns noch zusammen koordinieren was wir da machen, bevor ich da jetzt hier einen Antrag auf eine Arbeitsgruppe stelle, dass will ich uns allen nicht antun oder euch allen nicht antun.

Also hätte ich gesagt, weiters besteht die Möglichkeit erst nach angenommener Wahl von seinem Platz zurückzutreten.

Iris Hoheneder/Vorsitzende der UV Uni Wien

Gut, gibt es weitere Diskussionspunkte zu TOP 3 – wenn nicht dann bringen wir die Anträge zur Abstimmung.

#### **Abstimmung – Antrag 3/TOP 3 - Hauptantrag**

**Pro: 21**

**Enthaltungen: 0**

**Contra: 0**

**Hauptantrag einstimmig angenommen**

#### **Abstimmung – Zusatzantrag 4/TOP 3 – eingebracht von Mathias Mühlhofer/AG**

**Pro: 21**

**Enthaltungen: 0**

**Contra: 0**

**Zusatzantrag einstimmig angenommen**

TOP 3 geschlossen

#### **TOP 4 – Allfälliges**

Daniela Stepp/VSSTÖ

Ich möchte nur alle Mitglieder des Sonderprojektausschusses der morgen tagt sagen, dass ich jetzt gleich anschließend die vorliegenden Anträge kopieren werde und austeilen, also möchte ich bitten noch kurz mitzugehen, damit ihr die Anträge mitnehmen könnt.

Andreas Filipovic/KSV

Euch wird vielleicht aufgefallen sein, dass im NIG zunächst drei und jetzt sechs Überwachungskameras installiert worden sind und nachdem das einen Präzedenzfall darstellt und auch ohne vorherige Diskussion oder Ankündigung einfach durch die Universitätsverwaltung durchgeführt worden ist, und nachdem es unserer Meinung nach hier um einen Eingriff in die Privatsphäre der Studierenden geht und um die Überwachung eines sozialpolitischen Raumes möchte ich das bei der nächsten UV-Sitzung als Tagesordnungspunkt reklamieren.

Iris Hoheneder/Vorsitzende der UV Uni Wien

Da es keine weiteren Punkte zu besprechen gab beendet die Vorsitzende Iris Hoheneder die 1. ao. UV-Sitzung um 10.32 Uhr.

Wir danken allen Mandatarinnen und Mandataren für ihre Anwesenheit und hoffen, auf bessere Zeiten.